

Gemeinde Kalletal
Der Bürgermeister

Hinweis auf eine öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche Bekanntmachung der **Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Kalletal (Hebesatzsatzung) vom 22.12.2015** hängt in der Zeit vom

23.12.2015 bis 05.01.2016

- an der Bekanntmachungstafel im Rathaus (Neubau), Rintelner Straße 3, Kalletal-Hohenhausen und
- im gemeindlichen Bekanntmachungskasten am Rathaus (Altbau), Rintelner Straße 3, Kalletal-Hohenhausen

aus.

Auf die Bekanntmachung wird hiermit gemäß § 15 Ziffer 1 Satz 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Kalletal hingewiesen.

Die Bekanntmachung wird auch nachrichtlich im Internet veröffentlicht. Um die Bekanntmachung anzusehen, scrollen Sie bitte weiter.

Kalletal, den 22.12.2015



Mario Hecker
Bürgermeister

In das Internet gestellt am:	23.12.2015
Aus dem Internet entfernt am:	05.01.2016

Gemeinde Kalletal

Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Kalletal (Hebesatzsatzung) vom 22.12.2015

Aufgrund des §§ 7, 41 Abs. 1 Buchst. f und 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1984 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) und des § 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern vom 16. Dezember 1981 (GV. NRW. S. 732) in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965) und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Kalletal in seiner Sitzung am 17.12.2015 folgende Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Kalletal (Hebesatzsatzung) beschlossen:

§ 1

- (1) Die Steuersätze für die Realsteuern werden für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 wie folgt festgesetzt:

1	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	248 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	446 v. H.
2	Gewerbesteuer	443 v. H.

- (2) Die Steuersätze für die Realsteuern werden ab dem 01.01.2017 wie folgt festgesetzt:

1	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	471 v. H.
2	Gewerbesteuer	443 v. H.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Kalletal (Hebesatzsatzung) vom 22.12.2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994 S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Kalletal (Hebesatzsatzung) vom 22.12.2015 ist auf der Internetseite der Gemeinde Kalletal "www.kalletal.de/Bekanntmachungen" einsehbar.

Kalletal, den 22.12.2015



Mario Hecker
Bürgermeister

Aushang: 23.12.2015

Abnahme: 05.01.2016